

Ausschreibungsbedingungen für einen Dienstleister zur Abwicklung der Kurzfristkomponente Verlustenergie der EWE NETZ GmbH

Präambel

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Deckung der Verlustenergie nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren vorzunehmen.

Die BNetzA konkretisiert diese gesetzliche Pflicht durch Festlegungen dahingehend, dass Ausschreibungsverfahren auch für kurzfristig prognostizierbare Abweichungen (Kurzfristkomponente) durchzuführen sind, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die EWE NETZ GmbH (im Folgenden „EWE NETZ“) ermittelt per Ausschreibung einen Dienstleister zur Abwicklung der Kurzfristkomponente für Verlustenergiemengen innerhalb eines bestimmten Leistungszeitraums. Die Kurzfristkomponente ergänzt bei EWE NETZ die bereits anderweitig im Stundenprofil beschaffte langfristige Verlustenergiekomponente. Die Kurzfristkomponente dient dem An- und Verkauf der von EWE NETZ kurzfristig prognostizierten **¼-stündlichen Fehlmengen bzw. Überschüsse** von Verlustenergie (Wirkleistung). Ziel ist es, die Bilanzkreistreue im Verlustenergiebilanzkreis zu optimieren. Die Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens sind im vorliegenden Dokument geregelt.

Mit Zuschlagserteilung im Rahmen der Ausschreibung kommt mit dem erfolgreichen Bieter (auch Dienstleister genannt) für den jeweils ausgeschriebenen Leistungszeitraum ein Rahmenvertrag über die Beschaffung bzw. Abnahme der Kurzfristkomponente gemäß der „**AGB für den An- und Verkauf von Verlustenergie (Kurzfristkomponente) der EWE NETZ GmbH**“ zustande. Diese AGB werden mit der Bekanntmachung der Ausschreibung im Internet unter www.ewe-netz.de veröffentlicht.

1. Teilnahmevoraussetzungen der Ausschreibung

1.1. Voraussetzungen für die Teilnahme des Bieters am Ausschreibungsverfahren sind:

- das Führen eines gültigen Bilanzkreises/Subbilanzkreises oder eine gültige Zuordnungsermächtigung in der in den **AGB für den An- und Verkauf von Verlustenergie (Kurzfristkomponente) der EWE NETZ GmbH** benannten Regelzone und
- die initiale Registrierung des Bieters bei EWE NETZ rechtzeitig vor Beginn einer Ausschreibung (Einzelheiten hierzu veröffentlicht EWE NETZ mit der Bekanntmachung der Ausschreibung). Die Registrierung entfällt, wenn der Bieter sich bereits für eine andere Ausschreibung von Verlustenergie bei EWE NETZ registriert hatte. EWE NETZ kann eine Registrierung aus wichtigem Grund verweigern bzw. aufheben.

2. Ausschreibungsgegenstand und Angebotspreis

2.1. Die Ausschreibung dient der Beauftragung eines Dienstleisters, der für EWE NETZ die **Kurzfristkomponente** innerhalb eines bestimmten Leistungszeitraums gemäß der Bestellungen von EWE NETZ abwickelt, längstens jedoch für ein Jahr. EWE NETZ veröffentlicht den konkreten Leistungszeitraum mit jeder Ausschreibung. Die Kurzfristkomponente ergänzt bei EWE NETZ die bereits anderweitig beschaffte

langfristige Verlustenergiekomponente. Die Abwicklung der Kurzfristkomponente umfasst insbesondere den An- und Verkauf der von EWE NETZ kurzfristig prognostizierten verbleibenden ¼-stündlichen Fehlmengen bzw. Überschüssen von Verlustenergie am Spotmarkt einer geeigneten Strombörse. EWE NETZ übermittelt diese Mengen als Bestellung in einem marktüblichen Format spätestens am Vortag für den Folgetag an den Dienstleister. Weitere Details ergeben sich aus den **AGB für den An- und Verkauf von Verlustenergie (Kurzfristkomponente) der EWE NETZ GmbH**.

2.2. Für den Zuschlag maßgeblicher Angebotspreis

Relevant für die Zuschlagserteilung ist nur die **Fixe Komponente [Euro/Jahr]**. Bei ausgeschriebenen Leistungszeiträumen von weniger als 12 Monaten setzt der Bieter sein Angebot entsprechend zeitanteilig fest. Im Übrigen richtet sich die Vergütung nach Ziffer 2 der **AGB An- und Verkauf Verlustenergie Kurzfristkomponente der EWE NETZ GmbH**.

2.3. Ein Bieter kann sich an Ausschreibungen für verschiedene Leistungszeiträume beteiligen.

3. Ausschreibungsfristen und weitere Details

3.1. Bekanntmachung

EWE NETZ veröffentlicht Ausschreibungen mit allen Details mindestens drei Wochen vor Beginn der Angebotsfrist auf der Internetseite unter www.ewe-netz.de und informiert registrierte Bieter per Rundmail.

3.2. Angebotsfrist

Registrierte Bieter können innerhalb der jeweiligen Angebotsfrist Angebote einreichen. Die Angebotsfrist beginnt und endet zu den in der Bekanntmachung genannten Terminen. Sie beträgt mindestens sechs Stunden. Bei EWE NETZ frist- und formgerecht eingegangene Angebote sind bis zum Ende der Zuschlagsfrist verbindlich und können nicht widerrufen bzw. abgeändert werden. Der Aufwand des Bieters für die Erstellung seines Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch. Die Angebotsfrist endet ohne Verlängerungsmöglichkeit zum veröffentlichten Zeitpunkt. Bieter können ihre Angebote nur über den in der jeweiligen Ausschreibung vorgegebenen Weg abgeben (z.B. EWE NETZ-Angebotsformular per E-Mail oder elektronisch über ein Ausschreibungsportal). Mit der Angebotsabgabe stimmt der Bieter der Geltung der **Ausschreibungsbedingungen für einen Dienstleister zur Abwicklung der Kurzfristkomponente Verlustenergie der EWE NETZ GmbH** sowie der **AGB für den An- und Verkauf von Verlustenergie (Kurzfristkomponente) der EWE NETZ GmbH** zu. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige oder widersprüchliche Angaben oder die Abgabe eines die Ausschreibungsbedingungen modifizierenden Angebotes führen zu dessen Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren. Gleiches gilt für Angebote, die nach Ende der Angebotsfrist bei EWE NETZ eingehen.

3.3. Zuschlagsfrist / Zuschlagskriterien

Zwischen Ablauf der Angebotsfrist und der Information über einen Zuschlag liegt die Zuschlagsfrist. Die Zuschlagsfrist endet spätestens drei Stunden nach dem Ablauf der Angebotsfrist. Die genauen Einzelheiten werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht. Während der Zuschlagsfrist reiht EWE NETZ frist- und formgerecht eingegangene Angebote in aufsteigender Reihenfolge bezüglich der **Fixen Komponente [Euro/Jahr]**. Das für EWE NETZ preisgünstigste Angebot bezüglich der **Fixen Komponente** erhält den

Zuschlag. Falls mehrere Angebote mit dem gleichen Preis vorliegen, erhält das zeitlich früher eingegangene Angebot den Zuschlag. EWE NETZ informiert erfolgreiche Bieter zeitnah über die Zuschlagserteilung. Bieter, deren Angebote keinen Zuschlag erhalten, werden hierüber ebenfalls zeitnah informiert.

- 3.4. EWE NETZ kann eine Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung jederzeit aufheben, wenn eine notariell hinterlegte Preisobergrenze überschritten wird. Über die Aufhebung einer Ausschreibung informiert EWE NETZ die betroffenen Bieter.
- 3.5. EWE NETZ und der Bieter kontaktieren sich in der Regel in Textform per E-Mail oder per Telefon. E-Mails/Anhänge müssen grundsätzlich nicht verschlüsselt werden, es sei denn, dies ist gesetzlich, behördlich oder von Branchenprozessen vorgeschrieben.
- 3.6. Mit Zuschlagserteilung kommt zwischen EWE NETZ und dem erfolgreichen Bieter ein Rahmenvertrag gemäß der **AGB für den An- und Verkauf von Verlustenergie (Kurzfristkomponente) der EWE NETZ GmbH** für den jeweiligen Leistungszeitraum zustande. Diese AGB sind unter www.ewe-netz.de veröffentlicht.
- 3.7. Zeitnah nach Zuschlagserteilung nehmen EWE NETZ und der erfolgreiche Bieter Kontakt auf, um sich über den elektronischen Datenaustausch abzustimmen (insbesondere für IT-Schnittstellen/Datenformate, Inhalt der Bestellungen, Trade-Reports, Fahrplanmeldungen an den von EWE NETZ beauftragten Bilanzkreismanager, etc.). Details sind in den **AGB für den An- und Verkauf von Verlustenergie (Kurzfristkomponente) der EWE NETZ GmbH** geregelt.

4. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 4.1. EWE NETZ und der Bieter Vertragspartner werden die im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages erhaltenen Daten und Informationen vertraulich behandeln. Dies gilt nicht für Daten und Informationen, die öffentlich bekannt sind, vom empfangenden Vertragspartner selbstständig entwickelt oder von Dritten rechtmäßig erlangt wurden oder vom Herausgeber uneingeschränkt Dritten zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt des Weiteren nicht, wenn eine Offenlegung oder Weitergabe dieser Daten oder Informationen zur Erfüllung dieses Vertrages, gesetzlicher Pflichten (insbesondere gegenüber Behörden und/oder Gerichten), gegenüber einem Wirtschaftsprüfer, internen und externen Beratern, zu Zwecken der Bilanzkreisabwicklung und -abrechnung oder zu Zwecken der Abrechnung von Netznutzungen erfolgt
- 4.2. Der erfolgreiche Bieter stimmt einer anonymisierten Veröffentlichung seines Angebotspreises aus der jeweiligen Ausschreibung zu.
- 4.3. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die **Datenschutzinformation der EWE NETZ GmbH gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO** wird mit der Ausschreibung veröffentlicht. Sie ist außerdem auf der Website von EWE NETZ unter www.ewe-netz.de/datenschutz abrufbar.

EWE NETZ GmbH
Cloppener Straße 302
26133 Oldenburg